

# *Förderverein Freiwillige Feuerwehr Niendorf e. V.*

## **Beitragsordnung**

**Auf Grundlage des § 8 der Satzung des Förderverein Freiwillige Feuerwehr Niendorf e.V. beschließt die Gründungsversammlung folgende Beitragsordnung:**

### **§1 Grundsatz**

1. Die Mitgliederbeiträge sind ein Teil der Eigenmittel, die der Verein aufbringt, um die satzungsgemäßen Aufgaben des Vereins zu finanzieren und zu gewährleisten.
2. Die Mitglieder des Vereins nach §6 Absatz 1 – 3 verpflichten sich zur Zahlung eines Jahresbeitrags.  
Der Jahresbeitrag beträgt **60€** pro Person.  
Der Jahresbeitrag für Ehepaare und Paare in einer Lebensgemeinschaft beträgt **80€**.  
Der Jahresbeitrag für Schüler, Studenten und Arbeitslose Personen beträgt **30€**.
3. Mitglieder, die die Altersgrenze von 80 Jahren erreicht haben, sind von der Zahlung der Beiträge befreit.
4. Mitglieder der Einsatzabteilung und der Alterskameradenabteilung sind vom Jahresbeitrag ausgenommen.
5. Der Vorstand kann in Härtefällen über einen veränderten Jahresbeitrag entscheiden, wenn dieses im Interesse des Vereins liegt.

### **§2 Fälligkeit der Beiträge**

1. Der Mitgliedsbeitrag ist einmal jährlich, im Zeitraum von Januar bis März, auf das Konto des Vereins zu überweisen.
2. Der Vorstand ist berechtigt, Mitglieder aus dem Verein auszuschließen, wenn diese nach schriftlicher Mahnung den Mitgliedsbeitrag nicht bezahlt haben.
3. Kosten die durch etwaige Fehlüberweisungen oder Mahnverfahren entstehen, sind von dem jeweiligen Mitglied zu zahlen und dürfen die Vereinskasse nicht belasten.

### **§3 Änderung der Beitragsordnung**

1. Die Beitragsordnung kann nur durch einen Mehrheitsbeschluss der Vereinsmitglieder auf Vorschlag des Vorstandes geändert werden.

### **§3 Inkrafttreten**

Die Beitragsordnung tritt am 08.10.2011 in Kraft.